

**Entscheidung**  
**des Beschwerdeausschusses 2**  
**in der Beschwerdesache 0967/25/2-BA**

**Beschwerdeführung:**

**Beschwerdegegner:**

**Ergebnis:** **Beschwerde unbegründet, Ziffern 2, 14**

**Datum des Beschlusses:** **25.03.2026**

**Mitwirkende Mitglieder:**

**A. Zusammenfassung des Sachverhalts**

I. Eine Tageszeitung veröffentlicht unter dem Titel „Stillen für alle“ (Print) bzw. „Schwangerschaft nicht nötig“ am 05.05.2025 einen Beitrag, wonach mithilfe von Hormontherapien trans Mütter Milch bilden und Babys stillen könnten. In der Print-Version weist die Redaktion im Untertitel darauf hin, dass „diese Praxis noch wenig erforscht [sei] – doch sie könnte helfen, Sorgearbeit gerechter zu verteilen“.

Am Beispiel einer trans Person, die mit einer engen Freundin ein Baby bekam, geht die Redakteurin der Frage nach, ob nur cis Frauen stillen können. Sie spricht mit einer Expertin, welche gerade ihre Fachärztinnenausbildung zur Gynäkologin macht und zur „Induzierten Laktation“, der gezielten Stimulation der Milchbildung ohne vorherige Schwangerschaft, von trans Müttern geforscht hat.

2020 habe sich eine trans Frau an das Amsterdamer Kompetenzzentrum für Geschlechtsdysphorie gewandt, da sie das Baby, mit dem ihre Partnerin schwanger war, mit eigener Milch stillen können wollte. Die Ärzt\*innen hätten damals noch keine Erfahrungen mit induzierter Laktation gehabt, da es nur eine einzige Fallstudie einer stillenden trans Frau gegeben habe. Um die Milchproduktion anzuregen, hätten die Ärzt\*innen die hormonellen Veränderungen bei Schwangerschaften imitiert.

Die [nun] vorhandenen wissenschaftlichen Studien belegten, dass induziertes Stillen für trans Frauen grundsätzlich möglich sei. Wie häufig es klappe, dazu gebe es keine

verlässlichen Zahlen, weil bisher so wenig dazu geforscht worden sei. Umfangreicher sei das Erfahrungswissen aus queeren Communities.

Grundsätzlich funktioniere induzierte Laktation bei cis und trans Frauen nach dem gleichen Prinzip. An Östrogen und Progesteron zu kommen, sei unkompliziert, viele gängige Verhütungspillen bestehen daraus. Aber das Paar, über welches die Redaktion berichtet, sei an der Beschaffung von Domperidon gescheitert. Herkömmlich werde das Medikament gegen Übelkeit eingesetzt, habe aber Nebenwirkungen. Die im Beitrag genannte Expertin empfehle, sich bei der Einnahme milchstimulierender Medikamente ärztlich begleiten zu lassen.

Außerdem kommt eine sog. „Doula“ zu Wort, welche (Regenbogen-)Familien nach der Geburt begleitet. Sie sieht in der Möglichkeit des „Stillen[s] für alle“, so der Titel ihres Buches, eine Möglichkeit, die Sorgearbeit fairer zu verteilen.

II. Die Beschwerdeführerin kritisiert, die Redakteurin habe mit fehlender journalistischer Sorgfalt (Ziffer 2 des Pressekodex) eine Medizinberichterstattung (Ziffer 14) verfasst, die zu Unrecht ein rundherum positives Bild der Praxis des Stillens durch trans Frauen zeichne.

Überschrift und Teaser setzten insofern den Ton des Artikels, als sie jeglichen Hinweis auf die zahlreichen problematischen Aspekte der Praxis missen ließen. So werde der Einsatz von Domperidon kaum als strittig dargestellt. Konkret bzw. explizit erführen Leser\*innen von der Redakteurin nicht,

- dass Domperidon nur zur „Besserung der Symptome Übelkeit und Erbrechen“ zugelassen und in anderen Indikationen das Nutzen-Risiko-Verhältnis negativ sei;
- dass die Anwendung von Domperidon zur Steigerung der Milchproduktion bei Müttern „kritisch zu beurteilen“ sei, „u. a. aufgrund des Risikos für unerwünschte kardiale Wirkungen bei den Müttern“;
- dass in der Packungsbeilage des bekanntesten domperidonhaltigen Medikaments Motilium stehe: „Es wurden geringe Mengen von Domperidon in der Muttermilch nachgewiesen. Domperidon kann bei gestillten Säuglingen unerwünschte Nebenwirkungen hervorrufen, die das Herz betreffen.“

Außerdem werde Humanmilch aus der männlichen Brust als völlig unbedenklich dargestellt, obwohl dies praktisch unerforscht sei. Aus mindestens einer wissenschaftlichen Fallstudie sei [zwar] bekannt, dass die Zusammensetzung der Milch von trans Frauen hinsichtlich Fettanteil, Proteinen und Kalorien mit der Milch von cis Frauen vergleichbar sei. Die Proben seien jedoch bei der entsprechenden Studie nicht nach üblichen Laborstandards – sauber, sicher und nachvollziehbar – gewonnen worden, sondern seien von zu Hause mitgebracht worden. Die Leser\*innen erführen nicht, dass alles andere als die bei der Probe untersuchten Werte von Protein, Fett, Milchzucker und Kalorien bis heute im Dunkeln liegen.

Die Beschwerdeführerin habe den aktuellen Forschungsstand bei der Nationalen Stillkommission abgefragt. Ihr Sprecher habe mitgeteilt, er habe sich mit dem Thema bislang nicht näher beschäftigt habe.

Angesichts all dessen wirke es doch sehr verantwortungslos, wenn eine Redakteurin trans Frauen in solcher Weise Hoffnungen auf Stillen mache, so die Beschwerdeführerin.

III. Der Justiziar der Beschwerdegegnerin teilt mit, aus Sicht der Redaktion sei der beanstandete Beitrag mit der gebotenen journalistischen Sorgfalt erstellt worden. Insbesondere werde die begrenzte Studienlage ausdrücklich benannt, medizinische Einschätzungen würden als solche kenntlich gemacht, und es erfolge keine pauschale oder

unkritische Empfehlung medizinischer Maßnahmen. Man bitte daher die Beschwerde zurückzuweisen.

Er übermittelt die Stellungnahme der Autorin. Diese teilt insbesondere mit, ihr Text habe die Absicht gehabt, den wenig bekannten Prozess des induzierten Stillens zu erklären und aufzuzeigen, welche Möglichkeiten sich damit für Familien eröffneten. Fokussiert habe sie sich auf die Bedeutung von induziertem Stillen für Regenbogenfamilien, zu diesen gehörten die Protagonist\*innen des Texts.

Zum Einsatz von Domperidon erklärt sie, dass die Einnahme von Medikamenten in Überdosis – wie fürs gänzlich induzierte Stillen mit Domperidon erforderlich – mit gesundheitlichen Risiken einhergehe, dürfe allgemein bekannt sein. Im Text stehe dazu:

*„Herkömmlich wird das Medikament gegen Übelkeit eingesetzt, hat aber Nebenwirkungen. [Name der Expertin] empfiehlt, sich bei der Einnahme milchstimulierender Medikamente ärztlich begleiten zu lassen.“*

Dennoch könne sie nachvollziehen, dass eine Nennung möglicher Nebenwirkungen der Ausgewogenheit halber hilfreich gewesen wäre. Im Übrigen werde Domperidon auch bei Müttern, die entbunden haben, aber deren Brustmilch nicht ausreicht, zur Stimulation der Milchbildung eingesetzt.

Zu den Folgen von induzierter Laktation für das Baby erläutert sie, da Medizinberichterstattung nicht zu ihrer Expertise gehöre, habe die Redakteurin alle medizinisch relevanten Passagen einer medizinischen Fachperson zum Gegenlesen vorgelegt und deren Hinweise eingearbeitet. Zudem habe sie im Text deutlich gemacht, dass die Studienlage zu induziertem Stillen bei trans Müttern unzureichend sei. Die Kritik, dass weitere relevante Bestandteile der Milch nicht benannt worden seien, könne sie nachvollziehen und werde dies bei zukünftigen Texten berücksichtigen. Gleichzeitig sei zu bedenken, dass induzierte Laktation in Regenbogenfamilien in der Regel nicht als ausschließliche Form der Säuglingsernährung genutzt werde.

Der Artikel beabsichtige nicht, trans Müttern unrealistische Hoffnungen aufs Stillen zu machen. Im Gegenteil zeige der geschilderte Fall, wie aufwendig und zugleich begrenzt die Möglichkeiten induzierter Laktation seien. Die dargestellten Umstände dürften eher abschreckend wirken als falsche Erwartungen zu wecken, so die Autorin. Der Schluss des Artikels ziele darauf ab, Sorgearbeit jenseits biologischer Zuschreibungen zu würdigen, nicht auf eine medizinische Empfehlung.

## **B. Erwägungen des Beschwerdeausschusses**

Die Berichterstattung ist im Einklang mit dem Pressekodex.

Hierbei berücksichtigt der Beschwerdeausschuss, dass es in dem beschwerdegegenständlichen Artikel schwerpunktmäßig um die theoretische Möglichkeit des „Stillens für alle“ geht. Ferner macht der Beitrag darauf aufmerksam, dass das hierfür eingesetzte Medikament Domperidon mit gesundheitlichen Risiken einhergeht und die genannte Expertin empfiehlt, sich bei der Einnahme milchstimulierender Medikamente ärztlich begleiten zu lassen. Der Print-Artikel enthält zudem in der Unterüberschrift den Hinweis, dass es sich um eine bislang wenig erforschte Materie handelt.

Diese Gesichtspunkte sind nach Ansicht der Ausschussmitglieder ausreichend, um auch auf die Risiken hinzuweisen. Im Ergebnis verneinen sie daher eine Verletzung der Sorgfalt nach

Ziffer 2 sowie eine nach Ziffer 14 unzulässige Medizin-Berichterstattung, zumal es insoweit auch an einer unangemessen sensationellen Darstellung fehlt.

### **C. Ergebnis**

Insgesamt liegt damit kein Verstoß gegen die publizistischen Grundsätze des Deutschen Presserats vor, so dass der Beschwerdeausschuss die Beschwerde für unbegründet erklärt.

Die Entscheidung ergeht einstimmig.

#### Ziffer 2 – Sorgfalt

Recherche ist unverzichtbares Instrument journalistischer Sorgfalt. Zur Veröffentlichung bestimmte Informationen in Wort, Bild und Grafik sind mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen und wahrheitsgetreu wiederzugeben. Ihr Sinn darf durch Bearbeitung, Überschrift oder Bildbeschriftung weder entstellt noch verfälscht werden. Unbestätigte Meldungen, Gerüchte und Vermutungen sind als solche erkennbar zu machen.

Symbolfotos müssen als solche kenntlich sein oder erkennbar gemacht werden.

#### Ziffer 14 – Medizin-Berichterstattung

Bei Berichten über medizinische Themen ist eine unangemessen sensationelle Darstellung zu vermeiden, die unbegründete Befürchtungen oder Hoffnungen bei Leserinnen und Lesern erwecken könnte. Forschungsergebnisse, die sich in einem frühen Stadium befinden, sollten nicht als abgeschlossen oder nahezu abgeschlossen dargestellt werden.

Den Pressekodex und die Beschwerdeordnung finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.presserat.de/pressekodex.html> / <https://www.presserat.de/beschwerdeordnung.html>